

Frust bei Kommunalpolitikern wächst: Kommunen fehlt Geld zum Gestalten

Wegen der Finanzpolitik des Landes will ein Bürgermeister in der Pfalz nicht mehr weitermachen. Der Gemeinde- und Städtebund befürchtet einen Trend und spricht deshalb von einer Gefährdung der Demokratie. Viele Ehrenamtliche sähen keine Gestaltungsmöglichkeit mehr.

VON SEBASTIAN STEIN

FREISBACH/TRIER Weil ihm die finanzielle Situation in seiner Gemeinde aussichtslos erscheint, hat ein langjähriger Bürgermeister in der Pfalz seinen Rücktritt angekündigt. Selbst wenn der kleine Ort Freisbach den höchstmöglichen Steuersatz erheben würde, könne man den Haushalt nicht ausgleichen, zitiert „Die Rheinpfalz“ Peter Gauweiler. Die Gestaltungsmöglichkeit sei gleich Null. Die Ankündigung des Bürgermeisters-Rücktritts – und ebenso des gesamten Gemeinderates – sorgte für Aufregung im ganzen Land. Denn neben Freisbach befinden sich viele auch größere Kommunen an der finanziellen Belastungsgrenze – oder sind bereits darüber hinaus. Mitte Mai war bekannt geworden, dass bei der Hälfte der kreisfreien Städte und Landkreise die Haushaltsgenehmigung unterbrochen wurde. Der Gründe lauteten häufig: Überschuldung, weiter aufbauende Verschuldung oder fehlender Ausgleich.

Die zuständige Trierer Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hatte auf Anweisung der Landesregierung bei den kommunalen Finanzen in diesem Jahr strikter als sonst durchgegriffen. Die Folgen: blockierte Investitionen, keine freiwilligen Leistungen und frustrierte Kommunalpolitiker.

Mehr als 100 Haushalte noch nicht genehmigt Mittlerweile hat sich die Zahl der Genehmigungen etwas verbessert. Allerdings haben 114 der 2455 Kommunen im Land auch nach Jahresmitte noch immer keinen Haushalt, wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD hervorgeht, die unserer Redaktion vorliegt. Unter den betroffenen Kommunen befinden sich immer-



In vielen rheinland-pfälzischen Kommunen bleibt häufig nur noch Geld für die Pflichtaufgaben, nicht aber für die Gestaltung.

SYMBOLFOTO: DPA

hin drei Landkreise, auch der Eifelkreis Bitburg-Prüm.

In Teilen soll es sich zwar um Haushalte handeln, die noch nicht vorgelegt wurden, erklärt das Innenministerium. Wie aus der Antwort aber auch hervorgeht, haben 22 Städte und Gemeinden einen defizitären Plan vorgelegt, der so auch nicht genehmigt werden wird. Den betroffenen Kommunen seien ohne genehmigte Haushalte die Hände gebunden zu investieren, kommentierte AfD-Fraktionschef Michael Frisch die Ergebnisse der Anfrage. „Die ehrenamtlichen Ratsmitglieder können für den Rest des Jahres nur noch gestalten, wenn es nichts kostet.“

Städtebund: Höhere Steuern ohne Leistung Laut einer noch nicht beendeten Erhebung des Gemeinde- und Städtebundes haben noch weitestens mehr Gemeinden zwar den Haushalt genehmigt bekommen, konnten aber trotzdem keinen ausgeglichenen Finanzplan vorlegen.

„Das heißt für den Bürger, dass er über die Grundsteuer B zur Kasse gebeten wird bzw. gebeten werden musste, aber im Gegenzug keine Leistung der Gemeinde erfahren kann“, sagte Karl-Heinz Frieden, Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, dem Trierischen Volksfreund.

Der Streit zwischen Land und Kommunen entzündet sich auch an der Höhe von Gewerbe- und Grundsteuern. Zwar gibt das Land den Kommunen über den Finanzausgleich in diesem Jahr etwas mehr Geld und hat auch ein Entschuldungsprogramm aufgelegt. Die Auf- und Ausgaben für die Städte sind laut Frieden aber deutlicher gestiegen.

Deshalb hat die Landesregierung die Kommunen genötigt, ihre Steuersätze auf einen bestimmten Schnitt anzuheben – ansonsten drohen ihnen finanzielle Nachteile. Weil die Haushaltssituation in den Kommunen derart angespannt ist, haben viele ihre Steuern sogar weit über

das geforderte Ziel hinaus erhöht. **Treten noch mehr Ehrenamtliche nicht mehr an?** Im pfälzischen Freisbach ist der Streit mit dem Rücktritt von Bürgermeister und Gemeinderat nun eskaliert. Steuererhöhungen lösten das Problem nicht mehr, sondern erhöhten den Unmut vor Ort, sagte Frieden vom Gemeinde- und Städtebund. Weil es kaum noch Gestaltungsspielraum gebe, steige auch der Unmut bei den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern. Frieden sieht deshalb sogar die Demokratie gefährdet. „Bereits jetzt haben wir die Rückmeldung von immer mehr Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern, dass sie aufgrund dieser Umstände nicht mehr bereit sind, bei der Kommunalwahl im nächsten Jahr für das Amt zur Verfügung zu stehen“, sagte Frieden.

CDU: „Eine noch nie dagewesene Zäsur“ Auch von der Opposition kommt scharfe Kritik. Die Landesregierung müsse sich die Frage gefallen lassen, „was noch alles passieren muss, da-

mit sie die kommunalfeindliche Finanzpolitik endlich beendet“, sagte CDU-Fraktionschef Gordon Schnieder. Die Entscheidung aus Freisbach sei „eine noch nie dagewesene Zäsur im Verhältnis zwischen den rheinland-pfälzischen Gemeinden und der Landesregierung“. „Es droht ein kommunaler Flächenbrand in Rheinland-Pfalz“, so Schnieder.

Stadt Koblenz beauftragt Gutachten Auch SPD-Kommunalpolitiker äußerten in den vergangenen Wochen und Monaten vielfach Kritik am Vorgehen der Landesregierung. Erst im Juni hatte die ADD etwa den Haushalt des Kreises Trier-Saarburg genehmigt. SPD-Landrat Stefan Metzendorf kommentierte: „Jetzt ist die Mitte des Jahres, und wir können dann mal investieren.“ Die Stadt Koblenz will nun sogar mit einem Gutachten überprüfen lassen, ob es rechtens ist, dass das Land keine Fördergelder zahlt, wenn sich die Kommunen nicht an einem gewissen Steuersatz orientieren.

Missbrauch: Ex-Kriminalbeamter zeigt Trierer Bischof an

Hat das Bistum die Justiz bewusst in die Irre geführt? Das vermutet ein pensionierter Kripo-Mitarbeiter. Die Staatsanwaltschaft Trier prüft.

VON KATJA BERNARDY

TRIER Ein ehemaliger Kriminalbeamter hat den amtierenden Trierer Bischof Stephan Ackermann angezeigt. Einmal bei der Staatsanwaltschaft Trier und auch bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken.

In einem Brief, der unserer Zeitung vorliegt, bittet der ehemalige Kriminalbeamte, zu prüfen, ob sich Ackermann möglicherweise der Strafvereitelung schuldig gemacht hat.

Bevor er in seinem Brief zahlreiche Beschuldigungen formuliert, stellt er sich kurz vor: Weil er ein pensionierter Kriminalbeamter sei, hätten sich vor acht Jahren Leute aus seinem Wohnort im Saarland an ihn gewandt. Sie verdächtigten und beschuldigten einen ehemaligen Pfarrer aus Freisen, Messdiener zu missbrauchen. In Absprache mit dem Sittendezernat des Polizeipräsidentiums Saarbrücken habe er dann 2015 einen Bericht zusammengestellt, der an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden sei.

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken ermittelte in der Vergangenheit mehrfach gegen den ehemaligen Pfarrer der saarländischen Gemeinde, meist waren die Verfahren we-

gen Verjährung eingestellt worden. Im Februar dieses Jahres war der Ex-Pfarrer vom Landgericht Saarbrücken wegen sexueller Nötigung eines jungen Messdieners im Jahr 1997 zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt worden. Der Verteidiger des Ex-Pfarrers hat Revision eingelegt (der TV berichtete).

Auch Kirchenrichter ermittelten in den vergangenen Jahren mehrmals gegen den Ex-Pfarrer. 2017 informierte das Bistum Trier die vatikanische Glaubenskongregation in Rom über die Missbrauchsvorwürfe. Diese ordnete ein kirchliches Strafverfahren in Köln an. Die Beweisaufnahme sei abgeschlossen, sagte der Kirchenrichter, der das Verfahren in Köln leitet, im Februar. Ein Ergebnis liegt bislang nicht vor.

Was wirft der ehemalige Kriminalbeamte dem Trierer Bischof an vor? Mit dem Prozess im Landgericht Saarbrücken endete für den ehemaligen Kriminalbeamten sein Engagement nicht. Bis heute unterstützt er ein mutmaßliches Opfer, das auch als Zeuge im Prozess gegen den Freisener Ex-Pfarrer ausgesagt hatte. In diesem Fall beschuldigt der ehe-

malige Kriminalbeamte den Trierer Bischof, wider besseres Wissen angeordnet zu haben, der zuständigen Staatsanwaltschaft Teile der Personalakte zur Verfügung zu stellen, ohne darauf hingewiesen zu haben, dass strafrechtliche Auffälligkeiten in einer Nebenakte abgelegt seien.

„Die Handlungsweise dürfte als bewusste Irreführung der Strafverfolgungsbehörde und Unterschlagung von Beweismitteln zu werten sein“, schreibt der ehemalige Kriminalbeamte an die Staatsanwaltschaften.

Weiter fordert er, zu überprüfen, ob Beweismittel „verändert, vernichtet, unterdrückt oder verfälscht“ wurden, auf Zeugen „in unlauterer Weise eingewirkt“ wurde und dadurch die Gefahr drohte, „dass die Ermittlung der Wahrheit erschwert wird“.

Eine weitere der Beschuldigungen: Der Trierer Bischof habe die Taten, die im Zwischenbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) für Missbrauchsfälle im Bistum Trier für die Jahre 1946-2021 genannt worden seien, „fast ausnahmslos nicht bei der Staatsanwaltschaft angezeigt“. Die UAK hatte im Oktober vergangenen Jahres

veröffentlicht, dass bislang für den Zeitraum von Anfang 1946 bis Ende 2021 bistumsweit 513 Opfer und 195 beschuldigte oder überführte Täter erfasst worden seien.

Auch alle diese Vorgänge und Hinweise bewahre das Bistum auf Anordnung des jeweiligen Bischofs in einer Nebenakte, getrennt von der Personalakte, im Geheimarchiv auf, schreibt der ehemalige Kriminalbeamte. Das gebe das Bistum selbst an.

Dass der ehemalige Kriminalbeamte diesen Weg gegangen ist, ist einem Antwortschreiben des Bischofs, das unserer Zeitung ebenfalls vorliegt, geschuldet. Nachdem er vergeblich das Gespräch mit dem Bischof gesucht habe, habe der Bischof ihm geschrieben, er solle sich an die Staatsanwaltschaft oder an der Kirchengericht Köln wenden, sagt der ehemalige Kriminalbeamte auf Anfrage unserer Zeitung. Das Kölner Kirchengericht habe geblockt, sagt er. Daraufhin habe er sich dann an die Staatsanwaltschaften gewandt.

Ackermann ist seit 2009 Bischof von Trier, rund zwölf Jahre lang, bis September vergangenen Jahres, war er Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz (DBK).

Auf Anfrage unserer Zeitung, ob eine Anzeige wegen möglicher Strafvereitelung gegen Bischof Stephan Ackermann vorliege, sagt Peter Fritzen, Leitender Oberstaatsanwalt in Trier: „Es trifft zu, dass der Staatsanwaltschaft Trier eine entsprechende Strafanzeige einer Privatperson vorliegt.“ Sie sei im Februar 2023 eingegangen und werde daraufhin geprüft, ob sie Anlass biete, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. „Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen“, sagt Fritzen.

Auch der Sprecher der Staatsanwaltschaft Saarbrücken bestätigt den Eingang einer „entsprechenden Strafanzeige“, die gleichlautend auch an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Trier adressiert gewesen sei. „Zur Vermeidung einer unzulässigen Doppelverfolgung wurde daher das hiesige Verfahren an die Staatsanwaltschaft Trier abgegeben“, sagt der Sprecher.

Es gilt die Unschuldsvermutung. Was sagt der Bischof zu den Vorwürfen und der Anzeige? Bistumssprecherin Judith Rupp teilt auf Anfrage unserer Zeitung mit: „Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen keine Stellungnahme des Bischofs dazu anbieten.“

DLRG-Bilanz: Drei Menschen ertrunken

HAMBURG/MAINZ (dpa) In Rheinland-Pfalz sind in den ersten sieben Monaten 2023 weniger Menschen bei Badeunfällen gestorben als ein Jahr zuvor. Bis zum Stichtag am 25. Juli seien mindestens drei Menschen ertrunken – drei weniger als im Vorjahreszeitraum, teilte die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) am Donnerstag in Hamburg mit. Auch bundesweit gab es deutlich weniger Tote: 192 – das sind 21 weniger als im Vorjahreszeitraum. „Der Sommer macht nun schon eine längere Pause. Andernfalls läge die Zahl der Ertrunkenen sicher nahe der des Vorjahres“, sagte DLRG-Präsidentin Ute Vogt. Im gesamten Vorjahr starben mindestens zehn Menschen in Rheinland-Pfalz bei Badeunfällen.

CDU schließt Zusammenarbeit mit AfD weiter aus

MAINZ (dpa) Die Spitze der rheinland-pfälzischen CDU schließt auch nach Äußerungen von AfD-Landeschef Jan Bollinger eine Zusammenarbeit mit der Partei weiterhin aus. „Mir sind keine wie auch immer gearteten Gespräche mit der AfD bekannt“, sagte der CDU-Landesvorsitzende Christian Baldauf in Mainz. „Ich betone noch einmal ausdrücklich: Mit einer rechtsradikalen Partei wie der AfD gibt es keinerlei Form der Zusammenarbeit.“ Auch CDU-Fraktionschef Gordon Schnieder sagte: „Wir schließen eine Zusammenarbeit oder eine Kooperation mit der AfD weiter konsequent aus.“ Die CDU-Fraktion habe keinen Anlass für Gespräche mit der AfD.

Bollinger hatte im Interview mit der „Rheinpfalz“ gesagt, es gebe mit der CDU „längst Gespräche hinter den Kulissen“. Die Gespräche fänden „auf Funktionärsebene“ statt. „Wir wissen nicht, wovon Herr Bollinger spricht“, betonte Schnieder.

Bollinger sagte: „Auf kommunaler Ebene gibt es verschiedentlich Kontakte mit der CDU und anderen Parteien. Dabei geht es vor allem, aber nicht nur um kommunale Angelegenheiten.“ An der Basis der CDU werde ein Ende der rot-grünen Politik gewünscht. „Viele erkennen, dass das nur mit uns geht und wir inhaltlich schon lange die Politik machen, die sie sich von der CDU gewünscht hätten“, sagte Bollinger. „Unsere Kontakte auf Landesebene sind vorsichtiger, sehen das aber genauso.“

Verurteilter Mann nach Verhandlung geflohen

SAARBRÜCKEN (dpa/SZ) Kurz nach seiner Verurteilung ist ein 28-Jähriger am Mittwoch vom Gelände des Landgerichts Saarbrücken entkommen. Auch einen Tag nach seinem spektakulären Verschwinden am Donnerstag war der Verurteilte auf der Flucht. Gegen den Mann war eine mehrjährige Haftstrafe wegen Bandendiebstahls von Kraftfahrzeugen verhängt worden, wie das Polizeipräsidentium in der saarländischen Hauptstadt mitteilte.

Demnach befand er sich bereits zuvor in Untersuchungshaft. „Als die Justizvollzugsbeamten ihn nach der Verhandlung zur Justizvollzugsanstalt (JVA) bringen wollten, ist er auf dem Weg zwischen Gebäude und Auto geflohen“, sagte ein Polizeisprecher. Wie genau sich das zugefallen habe, sei ihm derzeit nicht bekannt.

Hinweise, worauf der Täter mindestens einen Komplizen gehabt haben soll, wollte die Polizei auf Nachfrage nicht bestätigen. Die Fahndung nach dem flüchtigen Mann dauere derweil an.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch